

**Stellungnahme und Antworten der IG Mountainbike Zug zur
Online-Umfrage bei den Mitgliedern der Begleitgruppe «Biken im
Kanton Zug»**

Zug, 4. März 2021

Diese Stellungnahme beinhaltet die konsolidierte Meinung folgender Vereine und wird durch diese unterstützt:

IG Mountainbike Zug
Aegeri Bike Club
Biketreff Baar
Bikeclub Walchwil
Bikeclub Zugerberg
BMX Club Zugerracer
Pro Velo Zug
RMV Cham-Hagendorn
Swiss Cycling Zug
VC Aegeri
VC Baar-Zug
VC Hünenberg
VC Steinhausen

Online-Umfrage bei den Mitgliedern der Begleitgruppe «Biken im Kanton Zug»

Diese Umfrage dient als Ersatz für die ausgefallene Veranstaltung vom 20. Januar 2021. Es soll dabei ein Eindruck ermöglicht werden, wo «der Schuh drückt», welche Ansätze zur Lösung der Probleme bereits ergriffen worden sind und wie gross der Handlungsbedarf eingeschätzt wird.

Fragen:

- 1. Wo gibt es Probleme in Zusammenhang mit der Ausübung des Bikesports? Können Sie die problematischen Stellen oder Gebiete auf einer Karte verorten oder handelt es sich um flächendeckende Problematiken? (Falls es sich um problematische Stellen oder Gebiete handelt: bitte einen Beschrieb oder einen Kartenausschnitt beilegen).**

Antwort:

In der Beantwortung obiger Frage wird auf verschiedene Dokumente und Fachbeiträge verwiesen. Diese sind:

Grundlagendokumente

- [1] Sport Schweiz 2020, Sportaktivität und Sportinteresse der Schweizer Bevölkerung, Bundesamt für Sport BASPO, 2020, https://www.baspo.admin.ch/content/baspo-internet/de/dokumentation/publikationen/sport-schweiz-2020/jcr_content/contentPar/downloadlist/downloadItems/296_1591280041472.download/Bro_Sport_Schweiz_2020_d_WEB.pdf
- [2] Positionspapier Koexistenz Wandern und Velo/ Mountainbike, Schweizer Wanderwege, BFU, Swiss Cycling, SchweizMobil, Schweizer Alpen-Club SAC, Seilbahnen Schweiz, Schweiz Tourismus, Schweizer Tourismus-Verband, 2018, https://www.wanderwege.schweizer-wanderwege.ch/download.php?id=30855_92e14f99)
- [3] Beantwortung der Rechtsfrage "Wo darf ich mit dem Mountainbike fahren?", BFU, (<https://www.bfu.ch/de/services/rechtsfragen/wo-darf-ich-mit-meinem-mountainbike-mtb-fahren>).
- [4] Wandern und Mountainbiken - Entscheidungshilfe zu Koexistenz und Entflechtung Merkblatt für die Planung, Astra, Schweizer Wanderwege, SchweizMobil, 2020, https://www.astra.admin.ch/dam/astra/de/dokumente/langsamverkehr/wandern_und_mountainbiken_entscheidungshilfe.pdf.download.pdf/Merkblatt_W-MTB_200326_D.pdf

Fachbeiträge

- [5] Der Schlüssel zur erfolgreichen Koexistenz lautet: Fairtrail! - Allegra Tourismus, 2020, <https://www.allegra-tourismus.com/blog/schluessel-zur-erfolgreichen-koexistenz-lautet-fairtrail>
- [6] Koexistenz im Kanton Graubünden, Allegra Tourismus, 2019, <https://www.allegra-tourismus.com/blog/koexistenz-im-kanton-graub%C3%BCnden>
- [7] Koexistenz und Entflechtung in der Schweiz, Allegra Tourismus, 2019, <https://www.allegra-tourismus.com/blog/koexistenz-und-entflechtung-in-der-schweiz>
- [8] Gemeinsam anstatt gegeneinander auf den Wegen, Allegra Tourismus, 2018, <https://www.allegra-tourismus.com/blog/gemeinsam-anstatt-gegeneinander-auf-den-wegen>

Analyse Grundproblematik

Dem Aufruf bzw. der Fragestellung liegt als Problem und Auslöser der zunehmende Nutzungsdruck und die divergierenden Nutzungsinteressen in den Naherholungsgebieten - insbesondere auch in nicht touristischen Regionen - zu Grunde. Hier wird konkret auf das Mountainbiken als eine der Aktivitäten, welche diesen Nutzungsdruck erhöhen, eingegangen.

Die Mountainbikerinnen und Mountainbiker sind eine der grössten und vor allem eine der am stärksten wachsenden Sportgruppen, zusammengesetzt aus allen sozialen Schichten und allen Altersgruppen. Gemäss dem BASPO Sportbericht 2020 [1] sind dieser Sportgruppe im Kanton Zug über 10'000 Personen anzurechnen.

Ist-Zustand aus Sicht der Nutzergruppe

Mountainbiken wird am häufigsten als Individualsport ausgeübt, entsprechend fehlen mitgliederstarke Vereinsorgane und Lobby-Organisationen. Verglichen mit der Anzahl der ausübenden Personen weisen die Mountainbikevereine relativ geringe Mitgliederzahlen auf - speziell im Vergleich mit Sportarten, welche bisher bereits auf speziell erstellte Sportanlagen angewiesen waren (Fussballclubs, Streethockey, etc.).

Anlass zu Diskussionen über die Nutzung geben dabei in der Regel nicht die breiten, befestigten Waldwege (obwohl gerade dort das Konfliktpotential aufgrund hoher Geschwindigkeiten einiges höher wäre); es sind die natürlichen, unbefestigten, schmalen Wege. Diese machen den Reiz des Mountainbikens aus. Dieses Verständnis von Seiten Behörden, Grundeigentümer und anderen Nutzergruppen für den Reiz und den Wunsch des Mountainbikens ist zentral, um an einer gemeinsamen Lösungsfindung zu arbeiten.

Die Mountainbikerinnen sind auf diesen schmalen Wegen nur geduldet aber leider nicht, natürlich unter Einhaltung der Trailrules und dem Vortrittsrecht der Wandernden, eine offiziell akzeptierte, gestattete Wegnutzergruppe. Dies ist auch im Kanton Zug weiterhin so, trotz dem breit abgestützten Positionspapier zur Koexistenz von Wandern und Mountainbike in der Schweiz, erarbeitet von Schweizer

Wanderwege, BFU, Swiss Cycling, SchweizMobil, Schweizer Alpen-Club SAC, Seilbahnen Schweiz, Schweiz Tourismus und dem Schweizer Tourismus-Verband [2] und der Beantwortung der Rechtsfrage "Wo darf ich mit dem Mountainbike fahren?" vom BFU [3].

Mit Grund für die Verwirrung sind nicht etwa Nutzungskonflikte mit Wandernden oder Wildtieren, sondern vielerorts unklare oder veraltete Signalisation sowie eine sehr unpräzise und von Uneinigkeit durchzogene Auslegung der Gesetzeslage. **In [4] wird als Leitsatz festgehalten: "Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Mountainbiken auf Wanderwegen grundsätzlich verboten ist." - notabene in einem Dokument, welches vom Bundesamt für Strassen ASTRA, Schweizer Wanderwege und der Stiftung SchweizMobil im Jahr 2020 gemeinsam herausgegeben wurde!**

Feststellungen zu generellen Herangehensweise der Konfliktlösung

Die "Lösungsfindung" verläuft aktuell häufig nach dem gleichen Schema (siehe Beispiel Kanton Luzern): Wenn die Mountainbikerinnen doch einfach die breiten Wege benutzen, ist das Problem gelöst - also legen wir eine Mindestbreite fest, damit Fussgängerinnen und Mountainbikerinnen kreuzen können, alles was schmaler ist, wird fortan nicht mehr befahren. Dass dies einem eigentlichen Mountainbike-Verbot gleichkommt und damit die Bedürfnisse der Nutzergruppen sehr einseitig gewichtet und berücksichtigt werden, ist den Entscheidungsgremien häufig nicht bewusst.

Weiter werden teilweise Hilfsmittel zur Datenerhebung genutzt, ohne fundierte Abklärungen über die Erfassung, die Zielgruppe, die Relevanz und Aussagekraft im jeweiligen Fall, etc. anzustreben. **Als Beispiel sei hier Strava genannt: Als Datengrundlage für Entscheidungen die Aufzeichnungen und statistischen Auswertungen einer Sport-App zu verwenden, ohne vorgängig Frage zu klären, ob die Nutzergruppe der App die Gesamtheit der Mountainbikerinnen abdeckt bzw. welche diversen Bias dabei vorkommen, ist wenig seriös, keinesfalls repräsentativ und müsste vermieden werden.**

Dass sich **Gemeinden, Städte und Kantone Ihrer Verantwortung für den Mountainbikesport zu wenig bewusst, lässt sich an einem Beispiel aus Menzingen zeigen.** Ein Grundeigentümer hat im Herbst 2020 kurzerhand einen kantonalen Wanderweg umgelegt (Abschnitt Hungerburg - Lüthärtigen <https://s.geo.admin.ch/8ed2d48480>), der durch sein Grundstück verläuft. Gleichzeitig hat der Grundeigentümer auf einem Abschnitt von rund 500 m ein Velofahrverbot aufgestellt, wo vorher keines war. Die Gemeinde hat nachträglich zwar ein Baugesuch verlangt, doch hat sie diese Änderung nicht von sich aus untersagt oder zumindest nach Lösungen gesucht. Die entsprechende Strecke ist aber bei Mountainbikerinnen als Auf- oder Abfahrtsstrecke ins oder vom Gebiet Gubel / Gottschalkenberg sehr beliebt. Die Alternative führt über die gefährliche 80er-Strecke von Edlibach nach Neuheim. Die Gemeinde und der Kanton haben somit ein Interesse daran diesen für den Mountainbike-Sport sicheren und attraktiven Abschnitt zu erhalten. Zumal dieselbe Strecke schon seit mehreren Dutzend Jahren befahren wird.

Ein weiteres solches **Beispiel ist die Verbindung Allenwinden, Winzrüti zur Lorzentobelbrücke** (<https://s.geo.admin.ch/8ed2dca656>). Dieser Abschnitt ist bei Mountainbikerinnen als einfache, aber attraktive Strecke auf der Heimkehr von einer Tour aus dem Ägerital beliebt. Von Wandernden wird diese Strecke selten begangen, da der offizielle und attraktivere Wanderweg über die Wildenburg zur Winzrüti führt (wo der Landwirt mit Stacheldraht und Metallkonstruktion sicherstellt, dass sich keine Mountainbikerinnen über diesen Abschnitt "verirren"). Ein lokal ansässiges Bauunternehmen hat aufgrund einer Baustelle den Einstieg in den erstgenannten Wanderweg kurzerhand für mindestens 2 Jahre abgeriegelt. Die Gemeinde hat das auf Anfrage des VC Baar-Zugs und des Vereins Biketreff Baar hin geprüft und mitgeteilt, dass ein schmaler Durchgang waldseitig aufgrund des regen Baustellenverkehrs nicht umsetzbar und sicher sei. Dass der "rege Baustellenverkehr" ab der Hauptstrasse durch ein Wohnquartier führt, wo regelmässig Kinder auf den Strassen spielen, scheint hingegen kein Problem darzustellen.

Eine **Begehung des Wanderwegabschnitts Nas mit beteiligten Nutzergruppen** (organisiert durch das Amt für Raum und Verkehr) war angedacht, die Durchführung kam allerdings nach einer Terminverschiebung nicht zustande.

Insofern zeigen die in diesem Dokument zu beantwortenden Fragestellungen bereits eines der Grundprobleme auf: Mountainbiken wird von einigen Akteuren als lokales oder flächendeckendes "Problem" angesehen während immer mehr Zugerinnen und Zuger aus allen Bevölkerungsschichten diese Sportart in ihrer Freizeit ausüben.

2. Bestehen die Probleme schon seit längerer Zeit oder haben sich diese im letzten Jahr (2020) verschärft?

Antwort:

Die oben genannten Probleme sind nicht entstanden, weil sich während der Covid-Pandemie mehr Menschen auf dem Mountainbike bewegen. Aber sie manifestieren sich schneller und deutlicher. Durch die Covid-Pandemie waren vermehrt Leute aus allen Nutzergruppen im Wald und in der Natur unterwegs, welche sich dort nicht zu benehmen wussten oder meinten, ihnen stehe das alleinige Nutzungsrecht zu.

3. Hat schon jemand etwas zur Lösung dieser Probleme unternommen? Wenn ja, was?

Antwort:

Die **IG Mountainbike Zug und der Verein Zuger Wanderwege arbeiten seit mehreren Jahren zusammen**, um gegenseitigen Respekt aufzubauen und den partnerschaftlichen Austausch zu pflegen. Ein Miteinander ist möglich und wird auch so gelebt. Für 2021 ist eine **gemeinsame Info- und Verständniskampagne** geplant. Darauf aufbauend könnte auch eine gesamtheitliche Kampagne unter Einbezug weiterer Nutzergruppen sinnvoll sein. Zusätzlich wäre der Einbezug des Kantons und der Gemeinden wünschenswert.

Im Falle Wanderweg Lüthärtigen ist mindestens eine Einsprache einer Privatperson gegen die Umgestaltung und das Veloverbot hängig.

Im Falle Wanderweg Winzrüti haben sich verschiedentlich Privatpersonen und Vereine (VC Baar-Zug, Verein Biketreff Baar) bei der Gemeinde Baar erkundigt, worauf diese den entsprechenden Abschnitt mit Informationstafeln und einer Umleitung (Hauptstrasse auf Asphalt oder durch das Lorzentobel) signalisiert hat. Anscheinend konnte sie im Gespräch mit der Bauunternehmung dieser das Eingeständnis entlocken, nach der Bauzeit den Wanderweg wieder für Mountainbikerinnen zugänglich zu machen.

Eine Begehung des Wanderwegabschnitts Nas mit beteiligten Nutzergruppen (organisiert durch das Amt für Raum und Verkehr) war angedacht, die Durchführung kam allerdings nach einer Terminverschiebung nicht zustande.

4. In der Beilage erhalten Sie eine Zusammenstellung der vorhandenen Gesetze und weiterer Grundlagen auf nationaler Stufe oder aus anderen Kantonen. Sind Sie der Meinung, dass die Schaffung einer solchen Gesetzesgrundlage auch für den Kanton Zug (z.B. analog zum Kanton Luzern) zielführend ist? Weshalb?

Antwort :

Eine **Gesetzesgrundlage analog zum Kanton Luzern mündet in einem faktischen Mountainbike-Verbot** (siehe auch Antwort auf Frage 1) , da mit wenigen Ausnahmen alle für Mountainbikerinnen relevanten Wege unterhalb 2 m verboten sind. **Ein solches Gesetz ist kaum umsetzbar und kann und darf nicht das Ziel sein. Eine solche Umsetzung nach dem "Vorbild" Luzern würde bedeuten, dass der Kanton Zug die gesamte Gruppe der Mountainbikerinnen und Mountainbiker in die Illegalität drängt. Dies betrifft also genauso die riesige Gruppe der Plausch- und Touren Fahrerinnen, Rennfahrerinnen wie auch die unzähligen Kinder und Jugendlichen in ihren Vereinstrainings.**

Man muss davon ausgehen, dass eine solche Entscheidung aufgrund Unkenntnis oder Verneinung der Bedürfnisse des Mountainbikesports gefällt wird, was wir nicht hoffen und aufgrund der langen Zusammenarbeit auch nicht erwarten. Trotzdem soll hier klar festgehalten werden, dass, **wenn ein nachhaltiges Beispiel als Vorbild genutzt werden soll, Graubünden mit dem Projekt GraubündenBike herangezogen werden soll.**

Um dies weiter auszuführen, wollen wir hier einige grundlegende Aspekte des Mountainbikens darlegen, die wichtig für weiterführende Diskussionen sind:

Mountainbikerinnen suchen Singletrails, d.h. schmale, unbefestigte Wege. Dies ist das Grundprinzip des Mountainbikens. Mountainbikerinnen wie Wandernde, Schneeschuhläuferinnen und -läufer, etc. suchen und schätzen die Natur, was diverse Umfragen belegen. Weiter darf nicht vergessen werden, dass der grösste Teil der Mountainbikerinnen der Kategorie "Touren" zugeordnet werden. Der "gefürchtete" Downhiller ist eine Randerscheinung. Und gerade deshalb: **Wer Mountainbikerinnen auf geschotterte, befestigte Wege verbannen will, versteht deren Bedürfnisse nicht. "Nur**

attraktive Routen werden akzeptiert und führen zu der erwünschten Kanalisierung" schreibt das Merkblatt zur Entflechtung [4]. Verbote ohne attraktive Alternativen oder gänzlich ohne Alternativen sind zwecklos und bringen entsprechend keinen Mehrwert. Zusätzlich werden die **Hauptkriterien für eine Entflechtung genannt, welche angewandt auf den Kanton Zug einzig für den Bereich Zugerberg Bahn direkt anwendbar sind** und mit dem ZugerbergTrail eine entsprechende Kanalisierung erreicht wurde. Für den restlichen Kanton trifft dagegen viel mehr das folgende Statement aus demselben Merkblatt zu **"Wo nicht auf bestehende Parallelwege ausgewichen werden kann, muss zur Schonung von Landschaft und Natur in erster Linie die Koexistenz ermöglicht werden."** [4]

Als bisher einziges, erfolgreich umgesetztes Konzept in der Schweiz, welches alle Nutzergruppen gleichermaßen einbezieht und respektiert, ist jenes vom Kanton Graubünden zu nennen. Dieses besteht aus einem Massnahmenpaket basierend auf Koexistenz und genereller Trailtoleranz, Lenkung der Massen durch gute, spannende Routen, spezielle Strecken in Hotspots (Bahnnähe), zugehöriger Kommunikationsstrategie und gutem, angepasstem Wegunterhalt.

Häufig findet im Rahmen der hier behandelten Diskussion das Wort "Entflechtung" Einzug. Eine Entflechtung ist als mehrstufiger Prozess zu verstehen, welche das Spektrum von gelebter Trailtoleranz/gemeinsamer Nutzung bis zu kompletter Entflechtung durch vollkommen getrennte Wegnetze abdeckt. **Wichtiger Grundsatz der Koexistenz/Trailtoleranz: Auf Wanderwegen haben die Wandernden grundsätzlich Vortritt. Unsere Erfahrung wie auch die mehrheitlich positiven Rückmeldungen aus Tourismus-Hotspots wie Graubünden oder Wallis zeigen: Das Zusammenleben funktioniert und kann mit gegenseitigem Respekt und Kenntnis weiter gefördert werden.**

Und dabei dürfen wir nicht vergessen: Zug ist kein Tourismuskanton in der Liga unserer Bergkantone. Unsere Nutzungsdichten bzw. die Grösse und Anzahl von Hotspots sind bis auf wenige Ausnahmen bei weitem geringer als jene von Graubünden oder dem Wallis. Daran dürfte es also nicht scheitern.

Die Entscheidungshilfe zu Koexistenz und Entflechtung von Wander- und Mountainbikewegen [4] gibt bereits sehr detaillierte und zielführende Hilfestellungen für lokale Behörden. Darin finden sich z.B. Anhaltspunkte, wann ein Nutzungskonflikt als solcher zu behandeln ist oder wie man ihn mit verhältnismässigen Massnahmen im Zaun halten kann. Im Kanton Zug gibt es im Freizeitsport Mountainbike zwei Zustände: Es wird geduldet oder es ist verboten. Der Leitfaden zeigt, dass es auch andere Lösungen gäbe: Beschilderungen, die zu gegenseitigem Respekt auf Wanderwegen aufrufen, zeitliche Beschränkungen an Brennpunkten (z.B. Befahren mit dem Mountainbike vor 8 Uhr und dann erst wieder ab 16 Uhr) oder (finanzielle) Unterstützung von Grundeigentümern (z.B. für Unterhaltsarbeiten, für Mountainbike-freundliche Weidezäune oder Parabol-Spiegel bei gefährlichen Ausfahrten). Auf nationaler Stufe ist ein neues nationales Velogesetz bereits in Ausarbeitung.

Eine komplette Entflechtung beider Nutzergruppen ist unter Einhaltung der oben genannten Verhaltensregeln sowie der nachfolgenden Punkte nicht notwendig und nicht zielführend.

- Mögliche Hotspots (z.B. Zugerberg nahe der ZugerbergBahn) sollen erkannt und gesondert behandelt werden (in diesem Fall bereits erfolgt).
- Der Einbezug lokaler Mountainbike-/Veloclubs ist wichtig für eine nachhaltige und breit abgestützter Lösungsfindung bei Hotspots. Die IG Mountainbike Zug dient hier als Bindeglied und hilft mit ihrem Netzwerk. Eine solche Hotspot Lösung war der ZugerbergTrail. Dies ist aber keinesfalls die Musterlösung für alle Hotspots (sofern weitere solche vorhanden sind; gemäss Definition des Merkblattes [4] eher nicht) und schon gar nicht für das generelle Wegnetz.
- Es ist **naturschonender, das bestehende Wegnetz gemeinsam zu nutzen und entsprechend zu unterhalten** anstelle des Neubaus unzähliger neuer Wege. Hierfür ist auch **externe Fachkompetenz** notwendig, welche die Situation von aussen analysiert und die notwendige Erfahrung mitbringt (z.B. Allegra Tourismus).

Dass eine solche attraktive, naturnahe Infrastruktur bei der Benutzung durch eine steigende Anzahl von Wanderern und Mountainbikerinnen kostet, von der Konzeptionierung über Planung und Umsetzung bis und besonders beim Unterhalt, ist klar. Dies ist jedoch im Gesamtkonzept einer Wohngemeinde bzw. eines Wohnkantons zu betrachten: Ebenso wird Geld für attraktive Verkehrsverbindungen, Parkanlagen, Zentrumsentlastungen, Sportplätze, Veranstaltungen, usw. gesprochen. Die Infrastruktur für Wandernde, Mountainbikerinnen und die weiteren Wald- und Naturnutzergruppen ist in eine solche Gesamtbetrachtung miteinzubeziehen.

Wichtig ist für eine funktionierende Lenkung die Schaffung attraktiver Wege, gleichzeitig kann mit der richtigen Bauweise der Unterhalt massiv reduziert werden. Entsprechend ist entscheidend, dass Anpassungen an Wegen nach neuesten Trailbaustandards, gestützt auf Erfahrungen aus anderen Gebieten, vorgenommen werden sollten. Wie ein dafür notwendiges Finanzierungssystem und die entsprechenden Zuständigkeiten aussehen könnte, wäre Gegenstand einer erweiterten Planung.

Durch attraktive und gute Wege wird zudem auch ein möglicher Wildwuchs von selbstgebauten Routen vermindert. Das Ziel muss sein, eine Kanalisierung auf dem bestehenden Wegnetz zu ermöglichen und Waldflächen und Rückzugsgebiete für Flora und Fauna nicht weiter zu zerschneiden. Denn dies wäre grundsätzlich für die Natur das viel grössere Problem als die gemeinsame Nutzung bekannter Wege durch Wandernde und Mountainbikerinnen. Tiere werden vom Menschen gestört, egal ob sie wandernd, auf dem Mountainbike, Pilze suchend, als Jäger, usw. unterwegs sind. Haupttreiber sind die Frequentierung und die Masse. Eine weitere Fragmentierung der bereits jetzt kleinen Rückzugsgebiete ist nicht zielführend.

Wenig zielführend ist auch der Versuch, Mountainbiken auf einzelne, wenige Routen zu limitieren. Zu divers sind die Fahrkünste und die Wünsche. Bei zu starker Limitierung wiederholt sich das übliche Bild: die Allgemeinroute muss einfach gestaltet werden, wird aber dadurch für Fortgeschrittene zu einfach und zu wenig attraktiv. Die "verbotenen" Routen behalten ihre Attraktivität und werden trotzdem gefahren oder im schlimmsten Fall werden illegale Wege gebaut. Dies führt zu einem massiv erhöhtem Konfliktpotential bei gleichzeitig massivem Verlust für Flora und Fauna wie auch für alle beteiligten Nutzergruppen.

Wichtiger zusätzlicher Aspekt dabei: Dadurch können **Entlastungsoptionen für gewisse Gebiete z.B. im Winter, während Setzzeit, Balzzeit** etc. entstehen. Dies bedingt aber, dass **alle Nutzergruppen gleichwertig und auf Augenhöhe mit Grundeigentümern und Behörden passende Infokampagnen starten und umsetzen**. Dies führt langfristig zu echtem gegenseitigen Respekt durch gewonnene Kenntnisse, Wissen, Zusammenarbeit und Kooperation.

Unsere Einstellung ist klar: Wir möchten auf Augenhöhe mitreden können und endlich als legalen Partner und Nutzer der Wegnetzes akzeptiert werden - auch rechtlich. Die absolut grosse Mehrheit der Mountainbikerinnen lebt diese dazu notwendige Toleranz für eine Koexistenz vor. Das beste Mittel gegen die "schwarzen Schafe" ist Druck aus der Szene. Wir möchten keinesfalls den Wanderern Routen oder Wege wegnehmen, sondern diese gemeinsam nutzen können. Wir haben über die Jahre lange Partnerschaften mit Kanton Zug, Stadt Zug, Korporation Zug aufgebaut. Wir haben ein riesiges Netzwerk aus Mountainbikerinnen sowie Vereinen im Kanton Zug aufgebaut, welches bisher so nicht zur Verfügung stand. Damit können wir auch einen Ansprechpartner bieten.

Wir haben auch den Tatbeweis mehrfach erbracht, indem wir den Konsens zum ZugerbergTrail inkl. den Bikeverboten trotz Widerstand aus einigen Ecken der Szene weiterhin stützen und auch mehrfach öffentlich gestützt haben. Wir halfen und helfen aktiv der Korporation Zug bei der Schliessung illegaler Trails und konnten dadurch einen riesigen Waldabschnitt nördlich der ZugerbergBahn wieder beruhigen. Gleichzeitig ist es auch unsere Pflicht, die Anliegen und Bedürfnisse der Mountainbikerinnen zu vertreten, damit schlussendlich eine erfolgreiche Lösung möglich ist.

Wovor wir uns fürchten ist eine Verdrängung der Mountainbikerinnen in die Illegalität. Dies wäre die Folge eines Ansatzes wie in Luzern verfolgt. Dies hätte eine Radikalisierung der Mountainbikerinnen zur Folge wie auch der anderen Wegnutzerinnen, da vermeintliche Fakten geschaffen wären, wem ein Weg nun gehören sollte. Die IG Mountainbike Zug kommuniziert viel innerhalb der Bikeszene und vermittelt bei Fragen und hält so einen gewissen Konsens aufrecht. Einige wenige respektieren diesen Konsens nicht. Das wird immer so sein. Mit dem Vorgehen analog Luzern würden aber die grosse Mehrheit auch in dieselbe Ecke gedrängt mit dem üblichen negativen Effekt auf das Gesamtsystem. Die weitreichende Folge wäre ein massiv gesteigertes Konfliktpotential, welches alles über die Jahre erarbeitete inkl. der mehrheitlich akzeptierten Mountainbikeverbote auf Spiel setzen würde. In der Realität würde uns dies um Jahrzehnte zurückwerfen und dies ohne irgendwelchen Mehrwert für alle Nutzerinnen, auch nicht für Flora und Fauna. Denn die Mountainbikerinnen wären ja nicht einfach weg. Einige wenige Jahre später müssten wir zusammensitzen und irgendwie versuchen, die Scherben zusammenzuwischen und von einer massiv zerstörten Basis alles neu aufbauen. Dass es soweit nicht kommt, hoffen wir. Deshalb arbeiten wir hier auch aktiv mit und danken für das entgegengebrachte Vertrauen der letzten Jahre.

Wenn wir hier die Zukunft im positiven Sinn skizzieren sollen: Wir sehen als nachhaltige und funktionierende Lösung einen Ansatz basierend auf dem Merkblatt "Wandern und Mountainbiken - Merkblatt für die Planung", Einbezug der diversen Nutzergruppen sowie einen Beizug professioneller externer Fachberater, z.B. Allegra Tourismus, welche viele heikle Gesamtprojektplanungen in sensiblen Regionen erfolgreich durchgeführt hat.

Angepasst auf den Kanton Zug würde dies ein Konzept auf 4 Säulen bedeuten:

- 1) **Gesetzliche Grundlage zur Akzeptanz der Mountainbikerinnen und Mountainbiker als gleichwertige Wegnutzerinnen und -nutzer; generell nach Vorbild Graubünden.**
- 2) **Wegnetz, Masterplan. Routenplanung und Markierung zur Leitung der Massen ohne Verbote auf den restlichen Wegen. Hotspots erkennen und lösungsorientiertes Handeln unter Einbezug aller Nutzergruppen (aufgrund Basis "Merkblatt für die Planung" [4], Beizug Nutzergruppen und externe Fachberatung)**
- 3) **Kommunikation aller Nutzergruppen zur Koexistenz und Trailtoleranz.**
- 4) **Unterhaltssystem aufsetzen inkl. Klärung der finanziellen Situation**

5. Wie gross schätzen Sie das Bedürfnis nach einem übergeordneten Handlungsrahmen ein? Wäre eine punktuelle Lösungsfindung an problematischen Stellen zielführender?

Antwort:

Wir sehen einen übergeordneten Handlungsrahmen im Sinne von Graubünden und GraubündenBike, sprich Koexistenz und Trailtoleranz als den einzig gangbaren Weg. Aktuell ist ein nationales Velogesetz in Vernehmlassung, entsprechend besteht aktuell punkto kantonaler Gesetzgebung kein Handlungsbedarf. Aus unserer Sicht wäre der Aufbau kantonaler Fachkompetenz zum Thema Mountainbikesport begrüßenswert.

Aus Sicht der Vereine ist es zudem nicht nachvollziehbar, warum sich der Kanton Zug nicht im Rahmen des Projekts Mountainbike Zentralschweiz (<https://www.mtbzentralschweiz.ch/>) für eine gesunde und verträgliche Mountainbikeregion engagiert.

Wie sich im Sommer 2020 gezeigt hat, ist auch bei Einheimischen die Nachfrage nach attraktiven und legalen Mountainbikerouten sehr hoch. Zwar gibt es im Kanton Zug eine Fachstelle Veloverkehr, diese scheint sich vordergründig aber nur auf den Pendlerverkehr (Berufstätige, Schüler, Einkauf, ...) zu fokussieren. Der Freizeitverkehr, worunter auch das Mountainbiken sowie andere Ausprägungen fallen (Downhill, Enduro, E-Bike, Radquer), ist dort - vermutlich aus Ressourcengründen - kaum vertreten.

Grundeigentümer, Vereine und andere Anspruchsgruppen sollten jedoch auch für den Mountainbikesport eine Anlaufstelle mit entsprechender Fachkompetenz und die dafür notwendigen personellen Ressourcen vorfinden. Zusätzlich wird dringend zum Beizug externer Fachberatung mit Erfahrung im Bereich Mountainbike und Wanderer geraten. Als seriöse Firma hierzu hat sich unserer Meinung nach Allegra Tourismus etabliert. Ihr erfolgreiches Portfolio unterstützt diese Aussage.

Diese Rückmeldung wurde durch die IG Mountainbike Zug verfasst und beinhaltet die konsolidierte Meinung folgender Velo- und Mountainbikeclubs und wird durch diese unterstützt:

IG Mountainbike Zug - 648 Mitglieder
Aegeri Bike Club
Biketreff Baar - 213 Mitglieder
Bikeclub Walchwil
Bikeclub Zugerberg
BMX Club Zugerracer
Pro Velo Zug
RMV Cham-Hagendorn - 220 Mitglieder
Swiss Cycling Zug
VC Aegeri
VC Baar-Zug
VC Hünenberg
VC Steinhausen
